

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 82 (2004)
Heft: 7-8

Artikel: Bundesrat unterstützt SSR
Autor: Stampfli, Arnold B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-724675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IHRE VERTRETUNG IM SSR



Marie-Therese Larcher-Schelbert ist Mitglied der Arbeitsgruppe Kommunikation des SSR. Sie wohnt in Uitikon ZH. Als Journalistin hat sie sich schon früh für die Gründung der «CVP-Frauen» eingesetzt. Sie wurde

Präsidentin der Medienkommission der Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen Vasos.

Frau Larcher, warum dieses grosse Engagement? Die Erfahrungen zeigen, dass keine Gruppe ausgegrenzt und in ihrer Würde und ihren Rechten eingeschränkt werden darf, weder Junge noch Frauen noch Betagte. Dafür müssen wir kämpfen. Deshalb gilt es, die Befindlichkeit der älteren Generation festzuhalten, ihre berechtigten Anliegen wahrzunehmen sowie offene und versteckte Diskriminierungen zu verhindern. Als beratendes Organ des Bundesrates ist dies eine Hauptaufgabe des SSR.

DER SSR MEINT...

In Zeitlupe 5/2004 fragten wir: Sollen auch Pensionierte in Rentenfragen mitsprechen dürfen und gesetzlichen Anspruch auf Einsitz in Stiftungsräten erhalten? Zahlreiche Leserbriefbeantwortungen dies energisch. Wir wandten uns erneut ans Parlament. In der letzten Differenzbereinigung lehnte der Nationalrat die Mitsprache mit 77 zu 74 Stimmen knapp ab. Schade!

Interessante Resultate lieferten auch die Dachverbände, die dem Schweiz. Seniorenrat angeschlossen sind. Eine gemeinsame Umfrage zeigte:

52 Prozent der Befragten können keine Rückschlüsse auf die Anlagestrategien ihrer Pensionskasse ziehen.

76 Prozent haben kein Mitwirkungsrecht bei ihren Vorsorgeeinrichtungen. 97 Prozent fordern ein gesetzliches Anrecht zur Mitbestimmung.

Das Ergebnis zeigt: Es braucht verpflichtende Rahmenbedingungen.



BILDER: KEYSTONE, ZVC

Erfahrung nützt allen: Alterslimiten in Parlamenten schaden der Politik.

Bundesrat unterstützt SSR

Unerwünscht mit 20 – abgelehnt im Alter? Nein! Der SSR kämpft dagegen. Nun bestätigt der Bundesrat: Alterslimiten sind unnötig und untauglich.

Wer vor einem halben Jahrhundert 20 Jahre alt wurde und an eine Parteiversammlung ging, hörte die skeptische Frage: «Was will der junge «Schnuffer» hier?» Mit 20 eine eigene politische Meinung zu haben, war fast suspekt.

Die Jugendlichen von damals sind die heutigen Rentnerinnen und Rentner. Auch jetzt wieder weht uns ein frostiger Wind entgegen. Oft sind wir nicht mehr gefragt, ja unerwünscht. Alterslimiten setzen der Bereitschaft, uns für die Öffentlichkeit einzusetzen, Grenzen.

Als die Berner Gemeinde Madiswil eine Altersgrenze für öffentliche Ämter einführte, brachte der Schweizerische Seniorenrat einiges in Bewegung. Er erstellte unter anderem eine Umfrage in den Kantonen. Ein Vorstoss der Aargauer FDP-Nationalrätin Christine Egerszegi veranlasste auch den Bundesrat zu einer Umfrage. Das Ergebnis veröffentlichte er kürzlich, zusammen mit einem Rechts-

gutachten. Resultat: Es gibt eine lange Liste von Diskriminierungen. Beispiele für Alterslimiten: 65 Jahre für kantonale Parlamentarier in Appenzell-Innerrhoden; in mindestens zwölf Kantonen für Mitglieder von ausserparlamentarischen Kommissionen; bei vielen Gemeinden in Gemeinderäten und Parlamenten.

Den Bund verpflichtet die neue Bundesverfassung, Alterslimiten aufzuheben. Nun sind also vorab Kantone und Gemeinden eingeladen, das Problem anzugehen. Wir bitten Sie, uns Altersdiskriminierungen in Ihrem Kanton oder Ihrer Gemeinde zu melden (Adresse: Schweizerischer Seniorenrat, Postfach 696, 3000 Bern 31).

Ohne Zweifel gibt es ältere Leute, die ein politisches Amt nicht annehmen können oder wollen. Wer jedoch bereit ist, sich in den Dienst der Mitmenschen zu stellen, dem sollte dies nicht verwehrt bleiben. Bei der Aufhebung von Alterslimiten geht es um ein echtes Miteinander von Jung und Alt, von Frauen und Männern in allen sozialen Schichten.

Arnold B. Stampfli

SSR
CSA

Schweizerischer Seniorenrat
Conseil suisse des aînés
Consiglio svizzero degli anziani

In der Regel erscheint in jeder zweiten Ausgabe der Zeitlupe eine Seite des SSR. Die auf dieser Seite veröffentlichte Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion der Zeitlupe und der Geschäftsleitung von Pro Senectute Schweiz übereinstimmen.